

HGB-Rechnungslegung

HGB-Rechnungszins zum 31.01.2025 bei 1,91 % (10-Jahresdurchschnitt) bzw. 1,98 % (7-Jahresdurchschnitt)

Der Rechnungszinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren steigt wie erwartet weiter auf 1,91 % (10-Jahres-Durchschnitt für Pensionen) bzw. 1,98 % (7-Jahres-Durchschnitt für andere Verpflichtungen).

| Durchschnitts-zeitraum | Dezember 2024 | Januar 2025 |
|------------------------|---------------|-------------|
| 7 Jahre | 1,96 % | 1,98 % |
| 10 Jahre | 1,90 % | 1,91 % |

Quelle: Dt. Bundesbank

Als Rechnungszinssatz für die Abzinsung von Rückstellungen in der Handelsbilanz ist nach § 253 Abs. 2 HGB der ihrer Restlaufzeit entsprechende durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre – bei Altersversorgungsverpflichtungen der vergangenen zehn Jahre – zu verwenden.

Die Restlaufzeit darf pauschal mit 15 Jahren unterstellt werden, wenn es sich um Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen handelt.

Methodik

Die Marktzinsen werden monatlich anhand der Rendite von Euro-Festzinsswaps zuzüglich eines Risikoaufschlages durch die Deutsche Bundesbank ermittelt. Der Risikoaufschlag führt dazu, dass das Niveau der Marktzinsen der Rendite von Unternehmensanleihen mit AA-Rating entspricht. Die Bundesbank ermittelt die Zinsen sowohl als 7- als auch als 10-Jahres-Durchschnitt.

Für die Hochrechnung der zu erwartenden Zinssätze verwenden wir die ebenfalls monatlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Renditen der Euro-Festzinsswaps. Den (laufzeitunabhängigen) Risikoaufschlag leiten wir ab aus dem Vergleich der Rendite des Indexes „iBoxx Corporates AA“ mit der Rendite der Euro-Festzinsswaps mit gleicher Laufzeit.

Ergebnisse der Hochrechnung

Daraus ergibt sich in den nächsten 12 Monaten folgende erwartete Zinsentwicklung (jeweils für eine Restlaufzeit von 15 Jahren):

| | Feb | Mrz | Apr | Mai | Jun | Jul |
|-------|------|------|------|------|------|------|
| 7 J. | 2,00 | 2,01 | 2,03 | 2,05 | 2,06 | 2,08 |
| 10 J. | 1,93 | 1,94 | 1,96 | 1,97 | 1,98 | 1,98 |
| | Aug | Sep | Okt | Nov | Dez | Jan |
| 7 J. | 2,10 | 2,11 | 2,13 | 2,15 | 2,16 | 2,18 |
| 10 J. | 1,99 | 2,00 | 2,01 | 2,01 | 2,02 | 2,03 |

Unter der Annahme, dass die Renditen von Unternehmensanleihen, die letztlich maßgeblich sind für die Höhe der zu verwendenden Zinssätze, auf einem unverändert niedrigen Niveau verbleiben, weiterhin steigen oder auf unverändertem Niveau verbleiben, ist in den kommenden Jahren von folgender Entwicklung auszugehen:

| | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 |
|-------|------|------|------|------|------|
| 7 J. | 2,16 | 2,47 | 2,83 | 3,17 | 3,25 |
| 10 J. | 2,02 | 2,19 | 2,33 | 2,47 | 2,68 |
| | 2030 | 2031 | 2032 | 2033 | 2034 |
| 7 J. | 3,19 | 3,18 | 3,18 | 3,18 | 3,18 |
| 10 J. | 2,93 | 3,17 | 3,23 | 3,19 | 3,18 |

Rechnungszinssätze und entsprechende Hochrechnungen für andere Zeitpunkte und Restlaufzeiten teilt Ihnen Ihr Kundenbetreuer auf Anfrage jederzeit gerne mit.

Ihr Ansprechpartner in unserem Hause informiert Sie außerdem gerne über die möglichen Auswirkungen der Zinsänderungen auf die Pensionsrückstellungen Ihres Unternehmens und bespricht mit Ihnen mögliche Handlungsoptionen.

HEUBECK AG
Gustav-Heinemann-Ufer 72 a
50968 Köln

Weitere Informationen finden Sie unter www.heubeck.de oder

